

Gemeinsamer Bericht
des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
zur Erfüllung der Aufgaben nach
§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V für den Zeitraum
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Arbeitsgrundlage	4
2. Berichtserstattung	4
3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen	4
4. Jahresabschluss	5
5. Kassenprüfungen	5
6. Prüfung der Auftragsvergabe	5
7. Fraktionszuwendungen (3. Wahlperiode).....	5
8. Bildung und Teilhabe, Grundsicherung sowie Landesblindengeld.....	6
9. Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online- Erhebungsverfahren IDEV	6
10. Thematische Prüfungen	6
10.1 Inhalt.....	6
10.2 Prüfung Breitbandausbau.....	6
10.3 Prüfung Unterhaltsvorschussleistungen	7
10.4 Sportförderung.....	7
10.5 Prüfung EB Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	7
10.6 Prüfung EB Rettungsdienst.....	7
10.7 Prüfung der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ...	7
10.8 Prüfung Hilfe zum Lebensunterhalt.....	7
10.9 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	8
11. Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss	9
12. Öffentliche Auslegung dieses Berichtes.....	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
FD	Fachdienst
HHJ	Haushaltsjahr/Haushaltsjahre
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KT	Kreistag
KSB	Kreissportbund Vorpommern- Rügen e.V.
KV-DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LK V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
Nr.	Nummer
QM	Qualitätsmanagement
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel

1. Arbeitsgrundlage

Die wesentlichen Arbeitsgrundlagen für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen ergeben sich insbesondere aus der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) und aus dem Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) einschließlich Erläuterungen und Ausführungsanweisungen.

2. Berichtserstattung

Der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hat dem Kreistag und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung zu berichten.

Auf Grundlage dessen berichtet der Vorsitzende/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V einmal jährlich dem Kreistag schriftlich über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hält es für vertretbar, die Berichterstattung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die Berichterstattung des Leiters/der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in einem Bericht zusammenzufassen. Diese Möglichkeit wurde vorliegend wahrgenommen.

Dem Landrat wurde der Bericht zur Kenntnisnahme am 25. Oktober 2024 vorgelegt. Zu den Prüffeststellungen bekam die Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch den Kreistag an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten auszulegen. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen

Für den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung enthielt der Stellenplan 2023 insgesamt 15 Stellen (1 Fachdienstleiterin und 14 Prüfer/innen, wobei die Stelle Sachbearbeiterin Verwaltung ganzjährig nicht besetzt war). Dies entspricht 13,175 VZÄ. Davon waren im IST 12,8 VZÄ besetzt. Grund hierfür war die auf Antrag befristete Arbeitszeitreduzierung von drei Stellen. Abgesehen davon war infolge des Wechsels eines Prüfers in einen anderen Fachdienst eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) bis 22. Mai 2023 unbesetzt und auch infolge von Langzeiterkrankungen kam es zu personellen Engpässen. Die Personalausfälle summierten sich auf ca. 3,5 VZÄ und konnten nicht kompensiert werden. Außerdem wurde die Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes in der örtlichen Prüfung durch folgenden Einarbeitungsaufwand für 2 Neubesetzungen im laufenden Jahr beeinflusst.

Alle Mitarbeiter/innen des FD - ausgenommen die Sachbearbeiterin Verwaltung - werden grundsätzlich zu je 50 % für Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes und des Gemeindeprüfungsamtes eingesetzt.

Darüber hinaus absolvierten 3 Bedienstete den Lehrgang zum Kommunalen Bilanzbuchhalter nach NKHR M-V beim kommunalen Studieninstitut M-V, welcher 45 Lehrgangstage umfasste.

Zwei Bedienstete absolvierten die Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirt und standen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nicht vollumfänglich zur Verfügung.

Der Fachdienst war mit mobilen Arbeitsplätzen (Notebook), je zwei mobile Drucker und Scanner ausgestattet. Für die Kassen- und Jahresabschlussprüfung nutzt das Rechnungsprüfungsamt eine Fachanwendung, welche einer regelmäßigen Wartung und Aktualisierung unterliegt.

4. Jahresabschluss

Zentrale Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des LK V-R. Der Kreistag stellte den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 mit dem Beschluss KT 579-25/2023 fest und erteilte die Entlastung des Landrates mit dem Beschluss KT 580-25/2023.

5. Kassenprüfungen

Eine Prüfung der Kreiskasse des LK V-R durch das Rechnungsprüfungsamt fand im Jahr 2023 nicht statt.

Der LK V-R hat zudem Geldannahmestellen (mit und ohne Wechselgeldvorschuss) sowie Handvorschüsse eingerichtet und verfügt über Kassenautomaten. Deren Prüfungen fanden jährlich gesondert statt.

6. Prüfung der Auftragsvergabe

Die Prüfung der Auftragsvergaben des LK V-R 2022 erfolgte vom III. Quartal 2023 bis I. Quartal 2024. Die seit dem 7. September 2015 in Kraft gewesene Dienstanweisung für das Vergabewesen des Landkreises Vorpommern-Rügen (DA) war ab dem 21. April 2022 durch neue innerdienstliche Regelungen abgelöst worden.

Im Übrigen ergaben sich für die aus dem HHJ 2022 zur Prüfung ausgewählten 72 Vorgänge ähnliche Feststellungen, wie in der vorangegangenen Prüfung. Es zeigten sich weiterhin unterschiedlichste Dokumentationsmängel. Die weiteren Feststellungen betrafen u.a. die teilweise unzulässigen Splittungen von Aufträgen.

Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit von Schulungen der mit Vergabeangelegenheiten betrauten Sachbearbeiter aus allen Organisationseinheiten weiterhin fortbesteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. April 2024 mit den Ergebnissen der Prüfung.

7. Fraktionszuwendungen (3. Wahlperiode)

Gemäß § 19 Abs. 7 GemHVO-Doppik i.V.m. § 19 Abs. 5 KV-DVO ist über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweis zu führen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu versichern. In dem Sachbericht ist die Verwendung der Haushaltsmittel darzustellen.

Weitere Konkretisierungen erfolgen in § 6 der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28. Dezember 2018.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 20. November 2023 und 22. April 2024 mit den Ergebnissen der Prüfung.

8. Bildung und Teilhabe, Grundsicherung sowie Landesblindengeld

Die Prüfung des Nachweises für die Ein- und Auszahlungen der Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung sowie die Prüfung der Abrechnungen der Landesmittel für das Landesblindengeld sowie für Bildung und Teilhabe erfolgte für das HHJ 2022.

Die jeweilige Jahresabrechnungsprüfung beschränkte sich auf die rechnerische Richtigkeit. Die vorgelegten zahlenmäßigen Nachweise wurden durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

9. Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online-Erhebungsverfahren IDEV

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung wirkt jährlich an der Prüfung der Gewerbesteuerumlage sowie des Ist-Aufkommens und der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B der kreisangehörigen Gemeinden mit. Die Erhebung erfolgt über das Online-Erhebungsverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund).

10. Thematische Prüfungen

10.1 Inhalt

Im Berichtszeitraum fanden Prüfungen zu ausgewählten Themen, Fragestellungen usw. statt. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung wird in einem Prüfbericht zusammengefasst und mit den betreffenden Führungskräften und Mitarbeitern ausgewertet. Zu den aufgezeigten Prüfungsfeststellungen wird mit Terminstellung um eine Stellungnahme des geprüften Bereiches gebeten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird, soweit erforderlich, auf die vorgeannten Prüfungsfeststellungen Bezug genommen.

Nachstehend werden die Kernaussagen aus den Prüfberichten aufgeführt.

10.2 Prüfung Breitbandausbau

Bei der haushaltstechnischen Abbildung der Maßnahme für den Breitbandausbau im Zeitraum 2016 bis 29. November 2022 gab es in der Anlagenübersicht aus dem Haushaltsjahr 2021 eine Differenz zwischen den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und den Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 440,35 €.

Des Weiteren bestanden noch offene sonstige öffentliche/rechtliche Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1,48 €.

10.3 Prüfung Unterhaltsvorschussleistungen

Die stichprobenartigen Prüfungen der HHJ 2021/2022 zeigten, dass die abgebildeten Ein- und Auszahlungen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz korrekt waren. Bei der Aktenprüfung fiel auf, dass notwendige Nachweise nach UVG bzw. der UVG RL, wie bspw. Personalausweise von Antragstellern, Meldebestätigungen, Schulbescheinigungen oder Dokumente zur Veränderung von Familienverhältnissen teilweise fehlten. Zudem erfolgten keine erneuten Prüfungen bei fehlender Mitwirkung des Unterhaltspflichtigen. Da die Verfahrensweisen bei der Bearbeitung der Sachverhalte an den Standorten unterschiedlich sind, wurde die Vereinheitlichung empfohlen.

10.4 Sportförderung

Die Prüfung der HHJ 2020/2021 ergab, dass für die Sportförderrichtlinie und die Fördervereinbarungen Überarbeitungsbedarfe bestehen. Auch die QM- Dokumente zur Beantragung und Mittelverwendung erwiesen sich für die Nutzung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Sportvereinen zum Teil als unpraktisch. Deren Handhabung sollte zwar rechtssicher, aber einfacher gestaltet werden.

10.5 Prüfung EB Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Gegenstand der Prüfung waren die HHJ 2021 und 2022. Es ergingen Hinweise zur Erstellung und dem Erlass der Satzungen und der Dienstanweisung. Empfohlen wurde eine detaillierte Angabe zur Entwicklung der Liquidität im halbjährlichen Zwischenbericht sowie die Überprüfung der internen Regelungen auf ihre Aktualität.

10.6 Prüfung EB Rettungsdienst

Im Ergebnis der Prüfung der HHJ 2021/2022 bedarf die Betriebssatzung der Korrektur/Überarbeitung u.a. bei der Zuständigkeit des Kreisausschusses. Außerdem wurde auf die Einhaltung der in der Betriebssatzung festgelegten zuständigen Gremien und Berichtspflichten hingewiesen und der Terminverzug bei der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (§ 40 EigVO M-V) beanstandet. Zwischenzeitlich hat der KT bereits die Bestellung des stellvertretenden Betriebsleiters nachgeholt.

10.7 Prüfung der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Prüfung des HHJ 2022 ergab, dass die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen nicht periodengerecht erfolgte und nicht immer die zutreffenden Produktsachkonten der jeweiligen Hilfeart in der Fachsoftware angesprochen wurden. Die Akten waren teilweise nicht vollständig. Kostenpflichtbegründende Unterlagen fehlten, was die Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen erschwerte bzw. verhinderte. Auch die unzureichenden Regelungen zur internen Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip) wurden ange-mahnt.

10.8 Prüfung Hilfe zum Lebensunterhalt

Gegenstand der Prüfung war die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung in den HHJ 2019 bis 2022, die internen Abläufe, die Rechtmäßigkeit der gewährten Leistungen sowie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Aus der entsprechenden Aktenprüfung ging hervor, dass die Verfahrensweisen bei der Bearbeitung der Anträge bzw. Leistungsgewährungen nicht einheitlich waren. Bei Buchungen wurde das falsche Produktsachkonto angesprochen. Für die Aktenführung wurden einheitliche Standards und für die verwendeten Dokumentenvorlagen (z. B. Bescheide) die Überarbeitung und die fortgesetzte Pflege empfohlen.

10.9 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In die örtliche Prüfung fällt - ohne ausdrücklich als Aufgabenstellung im KPG M-V genannt zu sein - auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Die Verpflichtung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Landkreis durch rechtliche Vorschriften oder durch entsprechende Bestimmungen in Förderbescheiden auferlegt. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen bindet nicht unwesentliche Arbeitsanteile der Prüfer/innen.

Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung ist die Kontrolle der Gesamtzahlungen der geförderten Maßnahme.

Für das HHJ 2023 ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Vereinzelt bestanden Rückforderung von gewährten Zuwendungen, allerdings nur in geringer Höhe.

Nachfolgende Verwendungsnachweise lagen im Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 zur Prüfung vor:

Verwendungsnachweise	Gesamtausgaben der Maßnahme
Kita-Invest, Kita Spielkiste Stralsund 2020 - 2021	455.442,93 €
Kita-Invest, Kita Dettmannsdorf 2021 - 2023	88.844,50 €
Kita-Invest, Kita Ev. Bildungscampus Dettmannsdorf 2017 - 2020	3.749.766,05 €
Kita-Invest, Kita „Pusteblyume“ Pantelitz 2017 - 2020	561.357,01 €
Feuerschutzsteuer 2022	754.094,60 €
Musikschule 2022	1.418.042,17 €
Projekt „Chance.Natur“ 2022	819.792,01 €
Schulsozialarbeit ESF 2022	715.960,82 €
Schulsozialarbeit Landesprogramm 2022	578.681,53 €
Jugendsozialarbeit 2022	405.963,53 €
Koordinierungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff Vorpommern-Rügen, Dezember 2022 - Juni 2023	50.045,73 €
Gesamtsumme:	9.597.990,88 €

11. Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsausschuss und dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung wird als vertrauensvoll und kooperativ eingeschätzt.

12. Öffentliche Auslegung dieses Berichtes

Der Bericht ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V unverzüglich nach der Kenntnis des Kreistages an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich bei der Kreisverwaltung auszulegen. Er kann im Übrigen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist in einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

gez. Jarod Schilke
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Anja Rohkohl
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes